

# Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Handelslinie an der virt-x

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Syngenta AG mit Sitz in Basel vom 27. April 2004 hat auf Antrag des Verwaltungsrates u. a. die Auflage eines neuen Rückkaufprogrammes zum Zweck der Kapitalherabsetzung beschlossen und den Umfang auf maximal 11'256'458 Namenaktien festgelegt, was 10% des ausstehenden Aktienkapitals der Syngenta AG entspricht.

Angesichts des anhaltend starken Cashflow der Gesellschaft, beabsichtigt Syngenta über USD 800 Millionen im Zeitraum 2004–2006 an die Aktionäre zurückzuführen. Wie von der Gesellschaft am 11. Februar 2004 angekündigt, wird die Rückführung durch Kombination einer progressiven Dividendenpolitik mit einem Aktienrückkaufprogramm erfolgen. Die zurückgekauften Namenaktien werden durch Kapitalherabsetzung vernichtet, welche der Generalversammlung jeweils jährlich beantragt wird.

**Rückkaufpreis** Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird dem verkaufenden Aktionär vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

**Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung** Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

**Beauftragte Bank** Die UBS AG ist von der Syngenta AG beauftragt, diesen Aktienrückkauf durchzuführen. Die UBS AG wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien auf der zweiten Linie stellen.

**Eröffnung der zweiten Handelslinie** Die Eröffnung der zweiten Handelslinie erfolgt ab 3. Mai 2004 an der virt-x unter der Valorenummer 1.831.072 und dem Tickersymbol SYNNE und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2007 aufrechterhalten.

**Börsenpflicht** Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht. Ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.

**Eigenbestand** Per 27. April 2004 hielt die Syngenta AG 6'259'257 eigene Namenaktien, was 5,6% des Aktienkapitals entspricht. Zusätzlich hält Syngenta AG Equity-Instrumente auf 4'500'000 eigene Aktien. Dies entspricht 4,0% des Aktienkapitals.

**Massgebliche Aktionäre** Nach Kenntnisstand der Syngenta AG hält kein wirtschaftlich Berechtigter 5% oder mehr aller ausgegebenen Namenaktien.

**Steuern und Abgaben** Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung führt zu nachstehenden Steuerfolgen:

- Schweizerische Verrechnungssteuer**  
Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft betrachtet und führt dazu, dass die eidg. Verrechnungssteuer geschuldet ist. Die Steuer wird von der UBS AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.  
In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.
- Direkte Steuern für in der Schweiz ansässige Aktionäre**  
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.
  - Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:*  
Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
  - Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:*  
Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).
- Direkte Steuern für im Ausland ansässige Aktionäre**  
Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.
- Gebühren und Abgaben**  
Der Verkauf von Aktien an die Syngenta AG zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist nicht umsatzabgabepflichtig. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0,01% ist jedoch geschuldet.

**Nicht-öffentliche Informationen** Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Syngenta AG, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

**Anwendbares Recht / Gerichtsstand** Schweizerisches Recht / Zürich

**Valorenummern / ISIN / Tickersymbole**

Namenaktie Syngenta AG (1. Handelslinie) von CHF 10 Nennwert	1.103.746 / CH0011037469 / SYNNE
Namenaktie Syngenta AG (2. Handelslinie) von CHF 10 Nennwert	1.831.072 / CH0018310729 / SYNNE

**Ort und Datum** Zürich, 3. Mai 2004

**Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

**This offer is not made in the United States of America and to U. S. persons and may be accepted only by Non-U. S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**